

# **Sitzungsprotokoll**

über die

## **36. Gemeinderatssitzung**

vom 11. August 2020 im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr Gerlos

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr - Ende: 22:55 Uhr

### **ANWESENDE:**

Herr Bürgermeister: Andreas Haas  
Herr Bürgermeister-  
Stellvertreter: Martin Kammerlander  
Gemeinderäte: Walter Geisler  
Dietmar Tschugg  
Karl Geisler  
Gabriela Imp  
Stefan Hochstaffl  
Wolfgang Hollaus  
Franz Emberger  
Christian Münnich

**Außerdem anwesend:** Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Hannes Haas, Roland Haas, Hans-Peter Bernardi, Jakob Hotter, Markus Kammerlander, Johann Staudacher, Sandra Staudacher

**Entschuldigt waren:** Jakob Platzler

**Nicht entschuldigt waren:** -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10– die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

## Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 35. Sitzungsprotokolls vom 07. Juli 2020
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Besprechung bzgl. Bauvorhaben Erich Haberl / Christian Emberger
4. Information zum Fortschritt der Bauarbeiten am neuen Bildungszentrum
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Weiler Gmünd - Betroffene Grundstücke:  
Gp. 923, Gp. 417/2, Bp. .241/1, Gp. 417/1, Gp. 417/7, 915 und 886/1 KG. Gerlos
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 354/2 und Gp. 354/3 KG. Gerlos  
(Haas/Hollaus)
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bp. .135 und Gp. 167/1 KG. Gerlos  
(Kammerlander/Emberger)
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .132, .135 und Gp.  
167/1 KG. Gerlos (Kammerlander/Emberger)
9. Einspruch von Johann Staudacher gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes mit  
ergänzendem Bebauungsplan im nordwestlichen Teil des Weilers Ried
10. Beratung über Widmungserweiterung bzgl. weiterer „Alpenhof“- Ferienhäuser
11. Besprechung bzgl. Sanierung der Wasserleitung im Bereich Auerschlag
12. Angebot für Brandmeldeanlage Bauhof / Recyclinghof / Feuerwehr
13. Besprechung über teilweisen Austausch der Straßenbeleuchtung
14. Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Gerlos: Vorbegutachtung durch das  
Land Tirol- Beratung und evtl. Beschlussfassung der Änderung der  
Stellplatzverordnung der Gemeinde Gerlos
15. Anfrage der Fa. Hölzl-Klawunn auf Kauf des Grundstückes beim Gewerbegebiet
16. Schneeräumung – Beratung über GPS Gerät bei weiteren Fahrzeugen
17. Kassaangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges
19. Vertraulich

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 35. Sitzungsprotokoll vom 07. Juli 2020 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

### Berichte des Bürgermeisters:

- a) Wasserqualität in Gerlos - Gerüchte wegen angeblicher Grenzwerte. Die Fa. WagnerConsult hat nochmals genauestens kontrolliert und die gute Wasserqualität bestätigt. Bei einer Überprüfung in einem Gerloser Betrieb, bei dem die Wasserprobe-Entnahme durch den Hauseigentümer selbst vorgenommen wurde, ist vermutlich ein verunreinigtes Gefäß verwendet worden, weil bei der Überprüfung der Gemeindewasserleitung bis zum Hausanschluss keine schlechte Wasserqualität seitens der Gemeinde festgestellt werden konnte.
- b) Zebrastreifen - Bgm. erklärt nochmals die Situation. Medien haben schlecht recherchiert. Gerlos definitiv nicht einzige Gemeinde, die keine Zebrastreifen mehr hat. Auf einer Länge von 1,2 km wären mehrere Stellen, an denen dann eigentlich Zebrastreifen installiert werden müssten. Die Volksschul- und Kindergartenkinder ins Spiel zu bringen, sei auch unfair meint der Bürgermeister. Rege Diskussion bzgl. Zuständigkeit bei den Streifen, Land-, Bund-, Gemeinde? Beste Lösung wären die „Querungshilfen“, derzeit sind zwei davon im Ortsgebiet im Einsatz.
- c) Baulos Mitterhofbrücke - Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, zusätzlich zum momentanen 600er Rohr ein 1000er Kanalrohr einzubauen.
- d) Alte Schmiede Sanierung Dach - Angebot wird im Gemeindevorstand besprochen.
- e) Dr. Kashlan hat sich beschwert, dass er zur letzten Sitzung, in welcher die Mietanpassung für die Wohnung im Dachgeschoss behandelt wurde, nicht eingeladen wurde. Das war ein Versäumnis, meint der Bürgermeister.
- f) Hotel Edelweiß - Bauverfahren wäre durchaus möglich. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3)

Bauverfahren Erich Haberl - Bescheidmäßig muss festgehalten werden, dass die Gemeinde Gerlos schad- und klaglos gehalten werden muss. Die Mauer muss eine Höhe von 80 cm aufweisen (über Urgelände). GR stimmt dem einstimmig zu.

4)

Mit den Bauarbeiten beim Bildungszentrum ist man nach wie vor genau im Zeitplan. Die Decke von Turnsaal wird gerade gebaut. Zum Grundstück der Familie Foidl wurde eine Grenzmauer direkt an der Grundgrenze errichtet. Gespräche wurden bereits geführt. GR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist einstimmig dafür.

5)

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Weiler Gmünd – betroffene Grundstücke:  
Gp. 923, Gp. 417/2, Bp. .241/1, Gp. 417/1 und Gp. 417/7 KG. Gerlos**

Herr Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, plant einen Zu-, Um- und Aufbau bei seinem bestehenden Gebäude auf Bp. .241/1 KG 87107 Gerlos durchzuführen. Aus diesem Grund hat Herr Hochstaffl am 28.04.2020 mündlich um Erlassung eines Bebauungsplanes angesucht.

Aus Gründen der örtlichen Raumordnung ist immer ein zusammenhängender Bereich bei der Planung zu berücksichtigen. Der vorliegende Entwurf enthält daher alle in einem räumlichen Naheverhältnis liegenden Grundstücke.

Festgehalten wird, dass beim ersten Entwurf der „höchste Punkt Gebäude“ auf Bp. .241/1 nicht korrekt wiedergegeben wurde. Bürgermeister Haas erklärt, dass hier wie auch bei anderen Bebauungsplänen ein Spielraum von ca. 30 cm berücksichtigt werden soll (Dachaufbau, Dämmung etc.). Im nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf wurde dies berichtigt und wird wie folgt angegeben: „höchster Punkt Gebäude – 1.218,30 m ü.A.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 11.08.2020, Tagesordnungspunkt 5, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 07.08.2020, Planungsnummer 912-BBP-09/20, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 417/1, 417/7, 417/2, 886/1, 915, 912 und Bp. .241/1 KG. 87107 Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6)

Entfällt.

7)

Der persönlich anwesende Bauwerber Markus Kammerlander erklärt das von ihm und von Klaus Emberger geplante Bauvorhaben. Es werden kleinere Grundstücksänderungen zwischen Herrn Kammerlander und Herrn Emberger vorgenommen. Bürgermeister erklärt, dass hierfür sowohl eine Widmungsänderung sowie ein Bebauungsplan erforderlich sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 24.07.2020, mit der Planungsnummer 912-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 167/1 und Bp. .135 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

### **Grundstück .135 KG 87107 Gerlos**

- rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutheizungsanlage mit Lager und Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte
- sowie rund 15 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

## weilers Grundstück 167/1 KG 87107 Gerlos

- rund 345 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutheizungsanlage mit Lager in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: „Hackgutheizungsanlage mit Lager und Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte“
- sowie rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: „Hackgutheizungsanlage mit Lager und Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte“
- sowie rund 2 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackgutheizungsanlage mit Lager in „Freiland“ § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 22.07.2020, Planungsnummer 912-BBP-08/20, im Bereich der Gp. 167/1, Bp. .132 und Bp. .135 KG 87107 Gerlos, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 167/1, Bp. .132 und Bp. .135 KG 87107 Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9)

**Einspruch von Johann Staudacher gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im nord-westlichen Teil de Weilers Ried:**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 28.04.2020, Tagesordnungspunkt 17, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 27.04.2020, mit der Planungsnummer 912-BBP-04/20, betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos, ist in der Zeit vom 11.05.2020 bis 18.06.2020 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Johann Staudacher, 6281 Gerlos Nr. 117, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, eine Stellungnahme bzw. Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht.

Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Johann Staudacher wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 10.08.2020 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Andreas Haas erläutert nochmals die Ausgangssituation. Es gibt Vereinbarungen und Servitutsrechte, die einzuhalten sind. Der Bebauungsplan für diesen Bereich wurde bereits vor über 10 Jahren beschlossen, jedoch wurde dieser hinsichtlich der Errichtung der Straße nicht umgesetzt. Im nunmehr vorliegenden Bebauungsplan wurden aufgrund des beabsichtigten Stallneubaus von Erich Haas Änderungen vorgenommen.

Der anwesende Herr Johann Staudacher erklärt dem Gemeinderat seine Sicht der Dinge, vor allem ist seiner Ansicht nach der Viehtrieb das Problem. Herr Staudacher bringt auch noch sein Bauvorhaben aus dem Jahre 2006 zur Diskussion, was ihm damals die Gemeinde Gerlos abgelehnt hat und ihm dadurch Schaden entstanden sei.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos schließt sich mit 6 JA-Stimmen bei 4 Stimmenenthaltungen der Stellungnahme des Raumplaners an und wird der Stellungnahme bzw. Einspruch von Herrn Johann Staudacher keine Folge geben.

Die Gemeinderäte Stefan Hochstaffl, Wolfgang Hollaus, Franz Emberger und Christian Münnich begründen ihre Stimmenenthaltung damit, dass zuerst die von Herrn Johann Staudacher angeführte Angelegenheit geklärt werden sollte. Ansonsten werden prinzipiell keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes erhoben.

### **Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, mit 6 JA-Stimmen bei 4 Stimmenenthaltungen die Erlassung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 27.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-04/20, im Bereich der Gp. 264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos,

10)

Bürgermeister Haas erklärt das Vorhaben für die Erweiterung bei den bestehenden Häusern. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, auch hier soll der bestehende Vertrag der Zufahrt in diesen Bereich durch den Gemeindevorstand geprüft werden.

11)

Die Sanierung der Wasserleitung „Auerschlag“ bis zur Bundesstraße ist durch die Gemeindearbeiter auszuführen. Die Kostenschätzung des Büro Wagner Consult beläuft sich auf ca. EUR 54.000,- netto. Entscheidung wird an Gemeindevorstand delegiert.

12)

Für die Installation der Brandmeldeanlage für den Bau- und Recyclinghof, sowie die Feuerwehr soll ein weiteres Angebot eingeholt werden.

13)

Vertagt.

14)

Änderung der Stellplatzverordnung: Von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurden Berichtigungsvorschläge gemacht. Thema mit den „Zusatzbetten“ in den Betrieben, Begriff „Nutzfläche“ und „Betriebsfläche“ bei Verkaufsstätten und Betriebsflächen, etc. sind noch offen und zu konkretisieren.

Bürgermeister möchte mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht die offenen Punkte klären. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

15)

Fa. Hölzl-Klawunn- Anfrage auf Kauf des Gemeidne-Grundstücks am Bauhof: Gemeinderat führt darüber eine rege Diskussion. Es sollen nochmals konkrete Gespräche mit dem Antragsteller geführt werden.

16)

Installation eines GPS-Geräts in die Fahrzeuge der Fa. Neuhauser, welche den Winterdienst in der Gemeinde Gerlos versehen. Dies soll zur besseren Nachvollziehung, sowie rechtlicher Sicherheit bzgl. der Schneesäum- und Kiesarbeiten dienen. Der Einbau der Geräte erfolgt auf Kosten des Dienstleisters. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss.

17)

Kassaangelegenheiten:

Delegiert auf Gemeindevorstand.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Kindergartentante Petra Kaschmann ist schwanger und geht im Dezember 2020 in Karenz. Ausschreibung Karenzvertretung Assistenzkraft muss zeitnah erfolgen.
- b) Meldeamt - TVB Diskussion. Meldeamtswesen Gemeindesache, TVB hat sich bisher beteiligt. Knackpunkt unter Anderem Reinigungskosten. Frage der Nachbesetzung von Herbert Kellauer wird sich bald stellen (01. Jänner 2021 Pensionsantritt). Ausschreibung für Halbtageskraft Meldewesen soll zeitnah erfolgen, meint der Gemeinderat.
- c) ROK und Widmung Urbinger - ÖBF AG Umlaufbeschluss erfolgt. Der Gemeinde liegt jedoch noch kein Schreiben vor. Beschluss soll bei nächster Sitzung erfolgen.
- d) Wimmertal Parkplatz - Situation langsam untragbar. Material durch das Projekt Parken/Wohnen wäre vorhanden. Aufschüttung wäre somit nicht besonders preisintensiv. Bürgermeister wird nochmals Gespräche führen.
- e) Anfrage von Frau Maria Lassacher wegen Interesses an „Grander-Wasser“ in der neuen Schule. Kein Interesse vom Gemeinderat.
- f) GV Hochstaffl erkundigt sich betreffend Bauvorhaben „Designhotel“. Durch den Bau fallen Parkplätze für angrenzende Tourismusbetriebe (Hotel Central, Waldhof) weg. Rege Diskussion. Auch der GR-Beschluss für die Bauzeitenregelung (Aushub) wird massiv hinterfragt. Eine Änderung wäre erstrebenswert.
- g) Frage von GR Hollaus, wer bei der Neuen Heimat (Projekt Wohnen/Parken) Ansprechpartner ist. Kurze Diskussion zum Thema.
- h) Frage von GR Hollaus wegen Erlaubnis der BH Schwaz zu Almbetrieb mit max. 200 Personen in privatem Bereich. Bürgermeister rät davon ab.
- i) Frage von GR Hollaus, ob bei der Treppe zum neuen Bildungszentrum eine Überdachung vorgesehen ist. Wie sieht es hier mit der Schneeräumung aus. Bürgermeister erklärt, dass hier keine Überdachung vorgesehen ist. Schneeräumung stellt hier kein Problem dar.

Der Bürgermeister

Andreas Haas




